

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Ludwig Fußbodensysteme GmbH Dettenheimer Str. 15 91781 Weißenburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20313180043
Sicherheitsnummer:	44763481

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

20981 16-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

203 / 131 / 80043

250

07.10.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ludwig Fußbodensysteme GmbH,	Dettenheimer Str. 15, 91781 Weißenburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.10.2021 bis zum 14.10.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen, Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude

Servicezentrum Öffnungszeiten Telefax

Mozartstraße 25 91522 Ansbach

Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr 0981/16-333

poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de

Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Internet

Kreditinstitut

www.finanzamt-ansbach.de BIC

Sparkasse Ansbach

DE89 7655 0000 0000 2150 04 DE80 7600 0000 0076 5015 00 **BYLADEM1ANS** MARKDEF1760

Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg HypoVereinsbank Ansbach

DE25 7652 0071 0004 1500 66

HYVEDEMM406